



Ute Egner

ist Diplom-Ingenieurökonomin und Referentin im Referat „Verbraucherpreise“ des Statistischen Bundesamtes. Sie beschäftigt sich vor allem mit der konzeptionellen und methodischen Weiterentwicklung sowie der Ergebnisdarstellung des Verbraucherpreisindex. Unter anderem verantwortet sie die Implementierung der neuen Klassifikationen (ECOICOP, SEA) in der Verbraucherpreisstatistik.

VERBRAUCHERPREISSTATISTIK AUF NEUER BASIS 2015

Die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse

Ute Egner

↘ **Schlüsselwörter:** Verbraucherpreise – Revision – Wägungsschema – methodische Verbesserung – Harmonisierter Verbraucherpreisindex

ZUSAMMENFASSUNG

Im Februar 2019 hat das Statistische Bundesamt die revidierten und auf die neue Basis 2015 umgestellten Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik veröffentlicht. Die Grundlage der Berechnungen sind jetzt die Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2015. Auch methodische Verbesserungen wurden umgesetzt. Der vorliegende Beitrag analysiert die wichtigsten Änderungen sowie deren Auswirkungen auf die Ergebnisse.

↘ **Keywords:** consumer prices – revision – weighting pattern – methodological improvement – harmonised index of consumer prices

ABSTRACT

In February 2019, the Federal Statistical Office published the results of consumer price statistics that have been revised and rebased to the new base year 2015. The calculations are now based on the consumption habits of 2015. Methodological improvements have been implemented, too. This article analyses major changes and their impact on the results.

1

Einleitung

Bei Revisionen werden bereits veröffentlichte Ergebnisse aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeitet. Dabei werden zuvor nicht verfügbare Informationen in die Berechnungen einbezogen und/oder methodische und konzeptionelle Änderungen (auch rückwirkend) vorgenommen. Die revidierten Werte ersetzen die bereits veröffentlichten Ergebnisse, diese verlieren ihre Gültigkeit (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2017; Meinke, 2015).

Zu Beginn des Jahres 2019 hat das Statistische Bundesamt die Verbraucherpreisstatistik auf das neue Basisjahr 2015 umgestellt. Aus technischen Gründen konnte die Revision nicht wie üblich nach fünf Jahren durchgeführt werden, sondern musste um ein Jahr auf 2019 verschoben werden. Am 21. Februar 2019 wurden erstmals endgültige Ergebnisse auf der neuen Basis 2015 veröffentlicht.¹ Neben dem Verbraucherpreisindex für Deutschland wurden auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland und der Index der Einzelhandelspreise revidiert.

Damit wird die deutsche Praxis fortgesetzt, in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren² die Verbraucherpreisstatistik an die neuen Gegebenheiten anzupassen. Dabei erfolgen die Anpassungen gebündelt zu einem Zeitpunkt. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass trotz eines neuen Basisjahres und methodischer Verbesserungen die Zeitreihen ab Beginn des neuen Basisjahres voll vergleichbar und nicht von statistischen oder methodischen Änderungen beeinflusst sind.³ Gleichzeitig wird sichergestellt, dass sich die Berechnungen auf aktuelle Strukturen stützen.

- 1 Siehe Pressemitteilung Nr. 062 des Statistischen Bundesamtes vom 21. Februar 2019.
- 2 Der gewohnte Turnus der Basisjahre der Revisionen für den Verbraucherpreisindex ist ein Fünf-Jahres-Abstand (zuletzt 2010 und nun 2015). Eine Ausnahme bildete das Basisjahr 1991. Wegen der großen Umbrüche im Zuge der deutschen Vereinigung war 1990 nicht als Basisjahr geeignet.
- 3 Hiervon profitieren vor allem Nutzergruppen, die den Verbraucherpreisindex (VPI) als Kompensationsmaßstab verwenden, beispielsweise Vertragsparteien mit sogenannten Wertsicherungsklauseln. Ebenso wird der VPI zur Festsetzung bei Tarif- und Lohnverhandlungen oder bei den Anpassungen der Regelsätze nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II und XII, umgangssprachlich als Hartz IV bezeichnet, herangezogen.

Mit dem neuen Basisjahr 2015 wurden methodische Verbesserungen eingeführt und Berechnungsbausteine sowohl zu den Verbrauchsgewohnheiten privater Haushalte als auch zu deren Einkaufsverhalten aktualisiert. Weiterhin wurden regionale Verschiebungen durch die Aktualisierung der Bundesländergewichte berücksichtigt und auf neue Klassifikationen – Classification of Individual Consumption by Purposes in der Fassung der Europäischen Union von 2012 (ECOICOP) beziehungsweise das Systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in der Ausgabe 2013 (SEA) – umgestellt. Dieser Beitrag stellt die wichtigsten Änderungen und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse vor.

2

Auswirkung der Neuberechnung auf das Gesamtergebnis

Die aktualisierten Berechnungsgrundlagen und die methodischen Verbesserungen werden ab dem Beginn des neuen Basisjahrs, aktuell also ab Januar 2015, in die Indexberechnung einbezogen. Für die nachfolgenden Betrachtungen wurden aus diesen neu berechneten Indexwerten im Revisionszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 Veränderungsdaten für die Jahre 2016 bis 2018 ermittelt und den bislang veröffentlichten Ergebnissen auf Basis 2010 gegenübergestellt. [↘ Grafik 1](#)

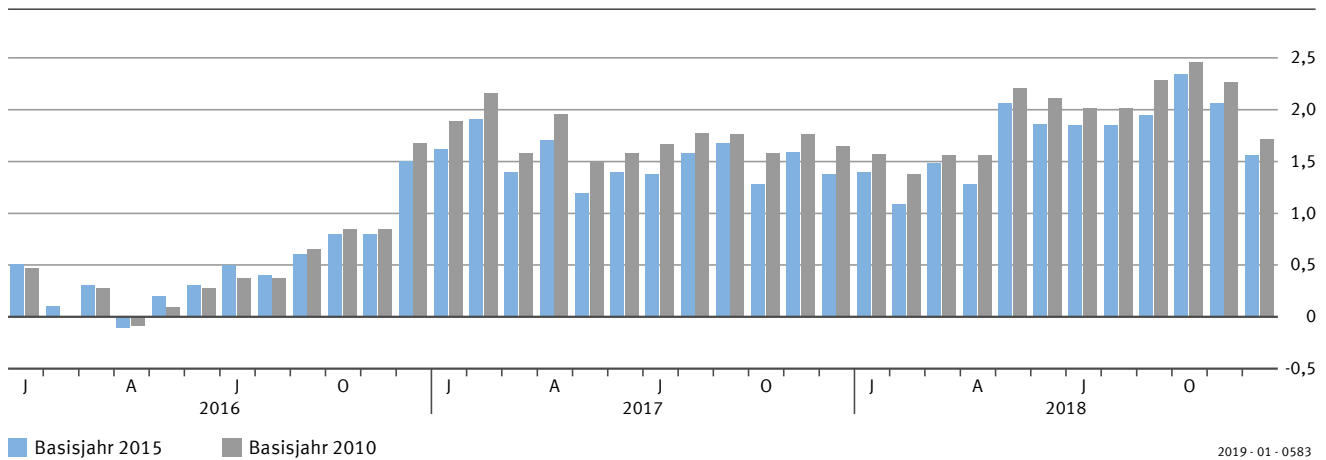
Die Veränderungsdaten der Jahre 2016 bis 2018 sind direkt vergleichbar. Hingegen sind die Teuerungsraten des Jahres 2015 gegenüber 2014 durch die vorgenommenen Anpassungen strukturell beeinträchtigt. Ursache dafür ist, dass für den Zeitraum vor 2015 die Preisindizes der bisherigen Basis 2010 nicht neu berechnet, sondern auf die Indexbasis 2015 umbasiert wurden. Die Ergebnisse für 2014 und davor sind daher gegenüber den bisherigen Ergebnissen weitgehend unverändert.⁴

Die Gegenüberstellung der Veränderungsdaten zum Vorjahr bestätigt die grundsätzlichen Tendenzen der Preisentwicklung: Die geringen Preisänderungsraten im Jahr 2016 und der deutlich stärkere und anhaltende Preisaufruf in den Jahren 2017 und 2018 zeigen sowohl die

4 Sich ergebende Differenzen sind rundungsbedingt.

Grafik 1

Verbraucherpreisindex für Deutschland
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



bisherigen als auch die neuen Ergebnisse. Bei genauerer Betrachtung ist erkennbar, dass die auf Basis 2015 ermittelten Veränderungsdaten für das Jahr 2016 vor allem in der ersten Jahreshälfte etwas höher ausfallen als die Raten auf Basis 2010. Für die Jahre 2017 und 2018 liegen die Preisanstiege dagegen etwas niedriger. Im Jahresdurchschnitt führt die Neuberechnung daher tendenziell zu kleineren Veränderungsdaten: Für das Jahr 2016 wurde die bisherige Rate von 0,5 % durch die neuen Ergebnisse auf Basis 2015 bestätigt, für die Jahre 2017 und 2018 wurden die bisherigen Raten durch die Revision von 1,8 auf 1,5 % beziehungsweise von 1,9 auf 1,8 % nach unten korrigiert.

Für weiterführende Analysen eignen sich besonders die Differenzen der Veränderungsdaten gegenüber dem Vorjahr auf alter und neuer Basis, die sogenannten Revisionsdifferenzen. Die durchschnittliche Abweichung beträgt $-0,11$ Prozentpunkte, deren Spanne reicht für einzelne Monate von $+0,12$ Prozentpunkten (Juli 2016) bis $-0,33$ Prozentpunkten (September 2018).

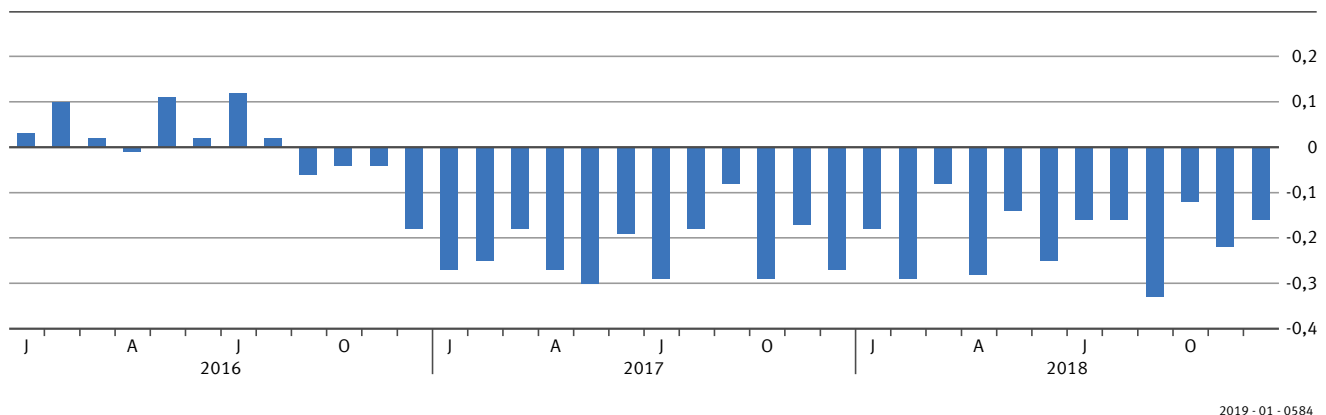
➤ **Grafik 2**

Neben dem erwarteten Substitutionseffekt (Laspeyres-Effekt)⁵ gibt es noch andere Effekte, die dies erklären.

5 Nach dieser Theorie führt die Aktualisierung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zu niedrigeren Teuerungsraten, da die Konsumenten auf Preiserhöhungen reagieren und auf preisgünstigere Güter ausweichen.

Grafik 2

Revisionsdifferenzen der Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex auf alter und neuer Basis
in Prozentpunkten



3

Änderungen und Auswirkungen der neuen Wägungsschemata auf die Indexberechnung

Wesentlicher Bestandteil jeder Revision in den Preisstatistiken ist die Neuberechnung der Wägungsschemata. In der Verbraucherpreisstatistik sind das

- › das Wägungsschema der Waren und Dienstleistungen,
- › das Wägungsschema der Geschäftstypen und
- › das Wägungsschema der Bundesländer.

Die grundsätzliche Vorgehensweise für die Berechnung der Wägungsschemata hat sich in der Verbraucherpreisstatistik auch bei dieser Revision nicht geändert (Elbel, 1999; Elbel/Egner, 2008). Die dafür benötigten Statistiken und weiteren Datenquellen liegen immer erst einige Zeit nach dem Ende des neuen Basisjahrs in geeigneter Form vor, sodass eine Neuberechnung des Verbraucherpreisindex auf gesicherter Datenbasis nicht früher als drei Jahre nach dem jeweiligen Basisjahr erfolgen kann. Alle neuen Wägungsschemata beziehen sich auf das Jahr 2015 und bleiben bis zur nächsten Überarbeitung konstant, um die Preisentwicklung unbeeinflusst von den Änderungen der Ausgabengewichte darstellen zu können (Laspeyres-Index).

3.1 Neues Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen

Das Wägungsschema bildet die Ausgabenanteile für die einzelnen Güterarten an den gesamten Konsumausgaben der privaten Haushalte in Deutschland ab. Darin kommt zum Ausdruck, wie groß die Bedeutung der einzelnen Verbrauchsausgaben privater Haushalte für deren Budget ist oder – anders ausgedrückt – mit welchem Gewicht die Preisentwicklungen einzelner Güterarten in den Gesamtindex eingehen.

Wesentliche Grundlage für die Berechnung des Wägungsschemas bilden die Haushaltsbudgeterhebungen. Bei dieser Revision wurden die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Jahres 2013 und die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) der Jahre

2012, 2014 und 2015 verwendet.¹⁶ Allerdings reicht deren Gliederungstiefe für die Zwecke der Verbraucherpreisstatistik nicht aus, daher wird eine Vielzahl ergänzender Statistiken genutzt.¹⁷ Damit werden erforderliche Differenzierungen der Verbrauchsstrukturen ergänzt und mögliche Untererfassungen ausgeglichen.¹⁸ Zudem werden die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für die Umrechnung der Ergebnisse auf die Konzepte der Verbraucherpreisstatistik verwendet.¹⁹

Ausführliche Ergebnisse bis zur tiefsten Veröffentlichungsebene für das Wägungsschema 2015 sind auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes abrufbar.¹⁰ Beim Vergleich der Wägungsschemata auf alter und neuer Basis werden die Strukturverschiebungen in den Aggregationen (2-, 3-, 4-Steller) sichtbar. Zusätzlich zeigen sich Substitutionseffekte, insbesondere auf der durch die neuen Klassifikationen eingeführten 5-Steller-Ebene, aber auch auf der tiefsten Veröffentlichungsebene (10-Steller).

Allerdings wird der Einfluss, den die Überarbeitung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen auf die Revision hat, häufig überschätzt. Grund dafür ist, dass die Neuberechnung des Wägungsschemas oft mit der Überarbeitung des für die Preismessung genutzten Erhebungskatalogs, des sogenannten Warenkorbs, verwechselt wird. Dieser Warenkorb, also die Auswahl von Waren und Dienstleistungen, für die Preise erhoben werden und mit denen das gesamte Spektrum der Verbrauchsausgaben privater Haushalte in Deutschland repräsentativ abgebildet wird, wird in Deutschland laufend aktualisiert. Bereits im Rahmen der monatlichen Preiserhebung müssen einzelne Güter ersetzt werden, wenn eine Gütervariante nicht mehr angeboten wird oder deutlich an Bedeutung verliert. Damit befinden sich im Warenkorb immer die aktuell relevanten Waren und Dienstleistungen. Diese Änderungen zeigen sich folglich nicht in den Revisionsdifferenzen.

6 Die Ergebnisse der EVS beziehen sich auf das Jahr 2013. Diese wurden mithilfe der LWR auf das neue Basisjahr 2015 fortgeschrieben.

7 Dazu gehören sowohl amtliche Statistiken, wie die Gesundheitsberichterstattung, als auch nicht amtliche Statistiken, wie Verbandsstatistiken oder Ergebnisse der Markt- und Wirtschaftsforschungsinstitute.

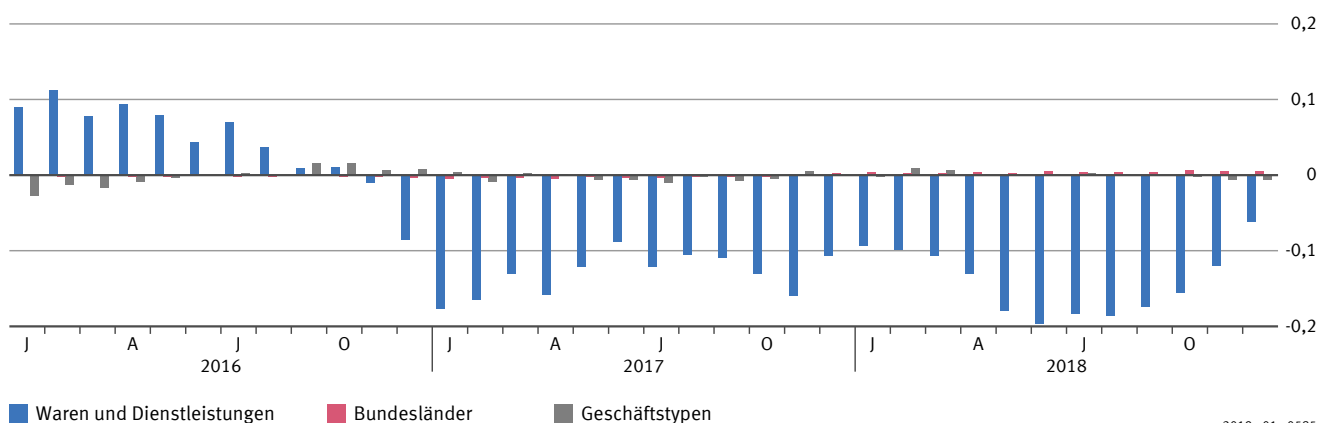
8 Typische Beispiele sind Tabakwaren und alkoholische Getränke.

9 Dazu zählt die Umsetzung des Inlandskonzepts. Ausführliche Beschreibung und Darstellungen siehe Elbel (1999) sowie Elbel/Egner (2008).

10 www.destatis.de

Grafik 3

Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex: Einfluss der Wägungsschemata in Prozentpunkten



2019 - 01 - 0585

↳ Grafik 3 verdeutlicht die Auswirkungen der Neugewichtung. Hier wird der Einfluss der Neuberechnung der einzelnen Wägungsschemata auf die gesamten Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex dargestellt. Es zeigt sich, dass die Bedeutung des Wägungsschemas für Waren und Dienstleistungen zwar sehr groß ist, jedoch nicht die gesamten Revisionsdifferenzen darauf zurückzuführen sind (siehe auch Grafik 2).

In den einzelnen Monaten liegen die Abweichungen infolge der Neugewichtung der Waren und Dienstleistungen zwischen +0,11 und -0,19 Prozentpunkten. Auffallend ist der Verlauf: Ab November 2016 liegen die Differenzen ausschließlich im negativen Bereich. Die Veränderungsdaten der Basis 2010 werden somit durch diese Neugewichtung für diesen Zeitraum nach unten korrigiert.

Grundsätzlich sind die Auswirkungen auf die Verschiebung der Ausgabenanteile zurückzuführen, die sich zum einen aus Preisänderungen und zum anderen aus Änderungen des Verbrauchsverhaltens ergeben. Die Verbraucherpreise insgesamt erhöhten sich von 2010 bis 2015 um knapp 7%. Zu preisbedingten Verschiebungen der Ausgabenanteile kommt es, wenn sich die Preise einer Gütergruppe im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 stärker oder schwächer als die Verbraucherpreise insgesamt verändert haben. In [Tabelle 1](#) werden die Wägungsanteile des Verbraucherpreisindex der Basis 2010 und 2015 einander gegenübergestellt. Spalte 2 enthält die inflationierten Wägungsanteile der Basis 2010, die mit der jeweiligen Preisentwicklung bis 2015 fortge-

schrieben und auf 1000 Promille normiert wurden. Diese Ausgabenanteile unterliegen der Annahme, dass sich gegenüber 2010 nur die Preise und nicht die Verbrauchsgewohnheiten geändert haben. Damit lässt sich der Einfluss der Preisentwicklung auf die Struktur des Wägungsschemas abbilden (siehe Spalte 5).

Die verbleibende, nicht durch die Preisentwicklung verursachte Strukturverschiebung wird als reale Veränderung in Spalte 6 ausgewiesen. Sie zeigt die tatsächlichen Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten¹¹, also quantitative und qualitative Mehr- oder Minderausgaben für die einzelnen Güterarten in Relation zu den Gesamtausgaben. Grundlegende Verhaltensänderungen der privaten Haushalte erfolgen in der Regel nur sehr langsam. Oftmals bedarf es dafür einschneidender Änderungen der Rahmenbedingungen, etwa durch neue gesetzliche Regelungen. Bei dieser Revision wirkt sich zudem die Implementierung der neuen Klassifikationen als zusätzliche Strukturverschiebung aus, die in den verbleibenden Veränderungen in Spalte 6 enthalten ist. Daher fallen die Verschiebungen in einzelnen Abteilungen etwas größer aus.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nur relative Änderungen der Gewichte ausgewiesen werden. Das bedeutet, der Anteil an den Gesamtausgaben für eine Abteilung kann sich verschieben, ohne dass sich der absolute Ausgabenbetrag geändert hat.

¹¹ Zur Berechnung der realen Verschiebungen werden zusätzlich die Verbrauchsstrukturen des Jahres 2010 umgerechnet auf die Preisrelationen des Jahres 2015 ausgewiesen.

Tabelle 1

Veränderungen im Wägungsschema der Waren und Dienstleistungen

SEA-VPJ ¹	Abteilungen	Gewichtung in Promille			Veränderung der Gewichte 2010 bis 2015 in Promillepunkten		
		2010 = 100	2010 = 100 bewertet zu Preisen des Jahres 2015	2015 = 100	insgesamt	und zwar	
		1	2	3		preisbedingt	real ²
					4 (Spalte 3 – Spalte 1)	5 (Spalte 2 – Spalte 1)	6 (Spalte 3 – Spalte 2)
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	102,71	107,92	96,85	- 5,86	+ 5,21	- 11,07
02	Alkoholische Getränke und Tabakwaren	37,59	39,88	37,77	+ 0,18	+ 2,29	- 2,11
03	Bekleidung und Schuhe	44,93	44,69	45,34	+ 0,41	- 0,24	+ 0,65
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	317,29	320,61	324,70	+ 7,41	+ 3,32	+ 4,09
05	Möbel, Leuchten, Geräte und anderes Haushaltszubehör	49,78	48,06	50,04	+ 0,26	- 1,72	+ 1,98
06	Gesundheitspflege	44,44	42,99	46,13	+ 1,69	- 1,45	+ 3,14
07	Verkehr	134,73	132,99	129,05	- 5,68	- 1,74	- 3,94
08	Post und Telekommunikation	30,10	25,68	26,72	- 3,38	- 4,42	+ 1,04
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	114,92	112,90	113,36	- 1,56	- 2,02	+ 0,46
10	Bildungswesen	8,80	7,64	9,02	+ 0,22	- 1,16	+ 1,38
11	Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	44,67	46,39	46,77	+ 2,10	+ 1,72	+ 0,38
12	Andere Waren und Dienstleistungen	70,04	70,25	74,25	+ 4,21	+ 0,21	+ 4,00

1 Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte in der für den Verbraucherpreisindex geltenden Fassung.

2 Einschließlich Strukturverschiebungen infolge der neuen Klassifikationen (ECOICOP, SEA).

Der überproportionale Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken (Abteilung 01) von über 12% in den Jahren 2010 bis 2015 hätte einen Anstieg des Wägungsanteils um gut 5 Promillepunkte auf 107,92 Promille erwarten lassen. Der Wägungsanteil insgesamt ist jedoch um fast 6 Promillepunkte zurückgegangen. Real ergibt sich sogar ein Rückgang von 11 Promillepunkten. Dieser ist jedoch nur der relativen Verschiebung der Ausgabenanteile aller Abteilungen geschuldet, da die Ausgaben der privaten Haushalte für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke gemessen an den Gesamtausgaben nahezu unverändert geblieben sind. Die Konsumenten geben also nicht weniger Geld für diese Güter aus, sondern mehr für andere Gütergruppen.

Am deutlichsten ist der Preisanstieg zwischen 2010 und 2015 in der Abteilung 02 Alkoholische Getränke und Tabakwaren mit über 13% ausgefallen. Insbesondere verteuerten sich die Tabakwaren infolge von Tabaksteuererhöhungen kräftig um etwa 18%.¹² Die Preis-

12 Im Jahr 2010 wurden fünf weitere Tabaksteuererhöhungen beschlossen: Diese erfolgten im Mai 2011 sowie jeweils im Januar der Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 und betrafen vor allem die verstärkte steuerliche Belastung von Feinschnitt im Vergleich zu Zigaretten (Statistisches Bundesamt, 2018).

entwicklung der alkoholischen Getränke lag mit etwa 7% nur knapp über der Gesamtteuerung. Der reale Rückgang des Wägungsanteils um gut 2 Promillepunkte lässt sich durch Absatzrückgänge für Tabakwaren und Bier erklären, die den deutlichen Preisanstiegen entgegenstehen.¹³ Auch ein zunehmendes Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung kann hierzu beigetragen haben. Bei den alkoholischen Getränken setzt sich ein allmählicher Verbrauchswandel fort: Der sinkende Bierkonsum in Deutschland geht mit einem steigenden Weinverbrauch einher.¹⁴

Der Preisanstieg bei Wohnung, Wasser, Strom, Gas und anderen Brennstoffen (Abteilung 04) mit 8% im Fünf-Jahreszeitraum liegt nur leicht über der Gesamtteuerung. Darunter stiegen die Preise für Wohnungs-

13 Steuerstatistiken des Statistischen Bundesamtes, veröffentlicht in Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 9.1.1 Absatz von Tabakwaren beziehungsweise Reihe 9.2.1 Absatz von Bier. Bei Tabakwaren wurde die Verschiebung zum billigeren Tabak (unter anderem Feinschnitt) durch die steuerlichen Maßnahmen gebremst. Bei der Substitution für den Tabakkonsum spielen auch die E-Zigaretten (einschließlich Liquide) eine Rolle, die 2016 als Produktvarianten im Verbraucherpreisindex implementiert wurden.

14 Die Veränderung im Konsumverhalten bei alkoholischen Getränken wird auch im differenzierten Ergebnismittelwert für Wein sichtbar.

mieten um knapp 7%, hingegen verteuerte sich die Haushaltsenergie kräftig um gut 13%. Preisbedingt ergibt sich allein dadurch eine Zunahme des Ausgabenanteils der Abteilung 04 um gut 3 Promillepunkte. Hinzu kommt eine reale Verschiebung der Ausgabenanteile von über 4 Promillepunkten, wodurch der Wägungsanteil insgesamt um gut 7 Promillepunkte ansteigt. Interessant dabei ist, dass das Ausgabevolumen der privaten Haushalte sowohl für die Haushaltsenergie als auch für die Wohnungsmieten rückläufig ist. Allerdings steigen die Ausgaben für die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung sowie für die Wasserversorgung und andere Dienstleistungen für die Wohnung (zum Beispiel Arbeiten an Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen oder Arbeiten an Heizungs- und Wassererwärmungsanlagen) an. Den gesunkenen Energieverbrauch könnten energetische Sanierungsmaßnahmen erklären. Der Rückgang der Ausgaben für die Wohnungskaltmiete beruht auch auf einem Sondereffekt: Die neuen Klassifikationen ordnen einen Teil der Garagenmieten, die zuvor Bestandteil der Abteilung 07 waren, der Abteilung 04 zu. Dies führt letztlich auch zur Zunahme des Anteils der Nettokaltmieten an den Gesamtmietausgaben.

In der Gesundheitspflege (Abteilung 06) hat der Wägungsanteil zwischen 2010 und 2015 um knapp 2 Promillepunkte zugenommen. Der Preisanstieg fiel mit rund 3% deutlich schwächer aus als beim gesamten Verbraucherpreisindex, wodurch preisbedingt sogar ein Rückgang des Wägungsanteils um 1,5 Promillepunkte zu erwarten war.¹⁵ Allerdings wurden insgesamt mehr Gesundheitsleistungen in Anspruch genommen, wodurch der Preiskomponente eine reale Verschiebung von über 3 Promillepunkten gegenübersteht. Angesichts des steigenden Anteils älterer Menschen in Deutschland ist diese Entwicklung nicht überraschend. Insbesondere haben sich die Ausgaben der privaten Haushalte für die Inanspruchnahme der ambulanten Gesundheitsdienstleistungen, unter anderem für zahnärztliche Dienstleistungen, erhöht.

Die Abteilung 07 Verkehr weist einen Rückgang des Wägungsanteils von knapp 6 Promillepunkten aus. Auch real verbleibt ein Rückgang von knapp 4 Promillepunkten. Ein Aspekt dieser Entwicklung ist die bereits erwähnte Verschiebung der Garagenmieten hin zur

Abteilung 04. Innerhalb der Abteilung 07 verbilligten sich insbesondere die Kraftstoffe über den Betrachtungszeitraum etwas. Obwohl Konsumenten für die Fortbewegung verstärkt auch neue Verkehrsmittel nutzen – dazu gehören Fernbusse, Carsharing oder E-Bikes – ist kaum ein Minderverbrauch von Kraftstoffen erkennbar. Die Ausgaben für den Personenverkehr auf der Schiene sind trotz regelmäßiger Preiserhöhungen in diesem Teilbereich rückläufig. Im öffentlichen Verkehr haben sich die Ausgabenanteile für die kombinierten Personbeförderungsdienstleistungen trotz einer überdurchschnittlichen Preisentwicklung von rund 16% kaum verschoben. Im Luftverkehr kam es aufgrund eines überdurchschnittlichen Preisanstiegs von 21,5% auch zu einem realen Zuwachs¹⁶ von gut 2 Promillepunkten. Insgesamt ist die Mobilität der Haushalte weiterhin sehr hoch.

Auch der Wägungsanteil in Abteilung 09 Freizeit, Unterhaltung und Kultur ist zurückgegangen. Zwar wird real ein leichter Anstieg von 0,5 Promillepunkten ausgewiesen, dieser realen Verschiebung stehen jedoch auch hier kontinuierlich sinkende Preise für Audio-, Foto- und Informationsverarbeitungsgeräte in den fünf Jahren zwischen 2010 und 2015 gegenüber. Auch verlieren Zeitungen und Zeitschriften an Verbrauchsbedeutung. Den überdurchschnittlichen Preissteigerungen von fast 25% stehen rückläufige Verkaufszahlen der Druckexemplare gegenüber. Hier zeichnet sich der Wechsel hin zu digitalen Medien ab. Die Wägungsanteile für Pauschalreisen haben sich hingegen kaum verändert, wodurch der Einfluss der hier vorherrschenden, volatilen Preise bei der Neuberechnung des Verbraucherpreisindex weiterhin hoch ist.

In der Abteilung 10 Bildungswesen ist die Veränderung des Wägungsanteils eher unauffällig. Die deutlichen Preisrückgänge im Betrachtungszeitraum hätten sogar zu einem Rückgang des Wägungsanteils von über einem Promillepunkt geführt.¹⁷ Real wird jedoch ein Anstieg von gut einem Promillepunkt ausgewiesen. Ursache hierfür ist ein weiterer Sondereffekt der neuen Klassifikationen: Die Erhebungsposition „Entgelt für Tagesbetreuung, Kind unter 3 Jahren“ wurde von Abteilung 12

15 Der Preisrückgang resultiert vor allem aus der Abschaffung der Praxisgebühr in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2013.

16 Der Luftverkehr hat sowohl im Inland als auch im Ausland kontinuierlich im Betrachtungszeitraum zugenommen.

17 Vor allem im Tertiärbereich infolge der Abschaffung der Studiengebühren an staatlichen Hochschulen in einigen großen Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Bayern).

in die Abteilung 10 verschoben. Hinzu kommt ein Ausgabenzuwachs bei Bildungsdienstleistungen nicht einstuftbarer Einrichtungen, dazu gehört beispielsweise der Nachhilfeunterricht.

Der Zuwachs der Ausgaben in Abteilung 12 Andere Waren und Dienstleistungen beträgt im direkten Vergleich der Basisjahre über 4 Promillepunkte. Diese Änderungen des Wägungsanteils sind fast vollständig auf Mengen- und Qualitätsänderungen zurückzuführen. Erwähnenswert ist der Zuwachs des Ausgabenanteils für Dienstleistungen sozialer Einrichtungen, zumal hier das „Entgelt für Tagesbetreuung, Kind unter 3 Jahren“ infolge der neuen Klassifikation in Abteilung 10 umsortiert wurde. Hinzu kommen erhöhte Ausgaben der privaten Haushalte für die Kinderbetreuung nach der Schule und vor allem für die stationäre Pflege gesetzlich Versicherter. Letzteres ist ebenfalls eine Folge der sich ändernden Altersstruktur der in Deutschland lebenden Haushalte, die mehr und länger stationäre Pflege in Anspruch nehmen.

Auf eine vollständige Erläuterung aller Abteilungen wird verzichtet, da entweder die Veränderungen im Wägungsschema gering sind oder sich die Veränderungen direkt aus Tabelle 1 herleiten lassen.

Die Kombination aus Preisentwicklung und Änderung des Wägungsschemas beziehungsweise der Verbrauchsbedeutung erlaubt es, den Einfluss der neuen Gewichte der Gütergruppen auf die Neuberechnungen des Verbraucherpreisindex abzuschätzen: Insgesamt wird die Preisentwicklung durch das neue Wägungsschema für Waren und Dienstleistungen gedämpft. Dies resultiert unter anderem daraus, dass die überproportionalen Preissteigerungen der Abteilungen 01 und 02 zwischen 2010 und 2015 nun niedriger gewichtet in die Berechnungen eingehen. Sie wirken sich somit weniger stark auf die neue Indexberechnung aus. Auch die gestiegenen Ausgabenanteile der Abteilungen 06, 08 und 10 wirken dämpfend auf die Teuerung, weil hier die unterdurchschnittlichen Preisentwicklungen durch den Zuwachs des Wägungsanteils stärker zum Tragen kommen.

3.2 Neues Wägungsschema der Geschäftstypen

Das Wägungsschema der Geschäftstypen spiegelt die Marktbedeutung der verschiedenen Einkaufsstätten der privaten Haushalte wider, und zwar jeweils auf Ebene der einzelnen Güterarten (Sandhop, 2012; Sandhop/Behrmann, 2016). Beispielsweise ist der Anteil des Geschäftstyps „Supermarkt“ beim Kauf von Milch ein anderer als beim Kauf von Äpfeln. Auch können diese Anteile zwischen den Bundesländern variieren.

Insgesamt ergibt sich daraus ein komplexes Wägungsschema mit vielen tausend Einzelgewichten, verteilt auf insgesamt acht unterschiedliche Kategorien. Die Aufteilung gilt allerdings nach wie vor nur für einen Teil der Waren. Die Warenbereiche, für die eine Geschäftstypengewichtung erfolgt, decken insgesamt rund ein Drittel der privaten Verbrauchsausgaben ab.¹⁸ Eine zusammengefasste Gewichtung der einzelnen Geschäftstypen für die Basisjahre 2010 und 2015 zeigt [Tabelle 2](#).

Tabelle 2

Zusammengefasste Gewichte der Geschäftstypen¹ (nur für Waren)

	Basisjahr 2010	Basisjahr 2015
	%	
Fachmarkt, Discounter	36,8	36,7
Fachgeschäft	26,6	26,1
Supermarkt	11,9	11,6
SB-Warenhaus, Verbrauchermarkt	11,7	10,8
Internethandel, Versandhandel	8,9	10,6
Warenhaus, Kaufhaus	2,7	2,4
Sonstiger Einzelhandel (zum Beispiel Tankstellen, Kioske, Verkaufsstände)	1,1	1,3
Dienstleistungsbetrieb (zum Beispiel Werkstätten, Friseursalons)	0,3	0,4

¹ Die Gewichtung der einzelnen Basisjahre wurde jeweils auf 100% normiert. Dabei werden nur Güterbereiche herangezogen, für die eine Geschäftstypengewichtung in beiden Basisjahren vorliegt.

Insgesamt hat sich das Einkaufsverhalten – insbesondere im stationären Handel – kaum verschoben. So beträgt die Marktbedeutung der Discounter und Fachmärkte, die den größten Marktanteil haben, weiterhin rund 37%. Andere Geschäftstypen haben leicht an

¹⁸ Die in Tabelle 2 aufgeführten Anteile der Dienstleistungsbetriebe erfassen größtenteils nur Käufe von Waren, wie bei den Friseursalons Käufe von Pflegeprodukten, nicht aber die Dienstleistung des Haarschneidens.

Bedeutung verloren. Stattdessen kaufen die privaten Haushalte verstärkt über das Internet ein. Daher ist es nicht überraschend, dass die Bedeutung des Internethandels/Versandhandels am deutlichsten zugenommen hat (+1,7 Prozentpunkte). Der Anteil dieses Geschäftstyps für die ausgewiesenen Waren liegt nun bei fast 11 %. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede in den Warengruppen: So liegt die Marktbedeutung des Internethandels und Versandhandels bei Bekleidung und Schuhen oder auch bei Haushaltsgeräten deutlich höher als etwa bei Nahrungsmitteln.

Im Vergleich zur Neuberechnung der Gütergewichte ist die Auswirkung der neuen Geschäftstypengewichtung auf die Indexentwicklung nach der Revision gering, zumal nur ein Teil der Verbrauchsausgaben von der Aktualisierung betroffen ist. Zudem gleichen sich in der Gesamtbetrachtung die gegenläufigen Entwicklungen bei der Vielzahl der Gewichte teilweise aus. Die Revisionsdifferenzen im Jahr 2016 bewegen sich zwischen +0,02 und –0,03 Prozentpunkten, in den Jahren 2017 und 2018 sogar nur zwischen maximal +0,01 und –0,01 Prozentpunkten.

3.3 Neues Wägungsschema der Bundesländer

Die dritte Gewichtungsdimension spiegelt die unterschiedliche Bedeutung der Bundesländer für den Verbraucherpreisindex wider und errechnet sich nach deren Anteil an den privaten Konsumausgaben in Deutschland. Grundlage bilden die Ergebnisse des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“. Die Landesergebnisse variieren nur wenig von Jahr zu Jahr. Auch über den Zeitraum von fünf Jahren bleiben die Unterschiede üblicherweise in überschaubaren Grenzen. [↘ Tabelle 3](#) zeigt das Wägungsschema der Bundesländer für das Basisjahr 2015 im Vergleich zur vorherigen Basis 2010. Wie erwartet, unterscheiden sich die aktualisierten Gewichte in den meisten Ländern kaum von den bisher verwendeten Gewichten. Am stärksten wird die Teuerungsrate nach wie vor von den Flächenländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg beeinflusst. Die nach den privaten Konsumausgaben geordnete Reihenfolge der Länder hat sich durch den Basiswechsel nicht geändert. Bayern verzeichnet für die Basis 2015 den größten absoluten Zuwachs (das Gewicht steigt von 16,0 auf 16,8%),

Tabelle 3
Wägungsschema der Bundesländer nach den privaten Konsumausgaben¹

	Basisjahr 2010	Basisjahr 2015
	%	
Nordrhein-Westfalen	22,8	21,7
Bayern	16,0	16,8
Baden-Württemberg	14,0	14,1
Niedersachsen	9,6	9,4
Hessen	7,7	7,7
Rheinland-Pfalz	4,8	5,1
Sachsen	4,3	4,4
Berlin	3,6	3,9
Schleswig-Holstein	3,4	3,6
Brandenburg	2,6	2,6
Hamburg	2,8	2,4
Sachsen-Anhalt	2,4	2,4
Thüringen	2,3	2,3
Mecklenburg-Vorpommern	1,6	1,6
Saarland	1,2	1,2
Bremen	0,9	0,8

¹ Berechnet aus Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Nordrhein-Westfalen den größten absoluten Verlust (das Gewicht sinkt von 22,8 auf 21,7 %).

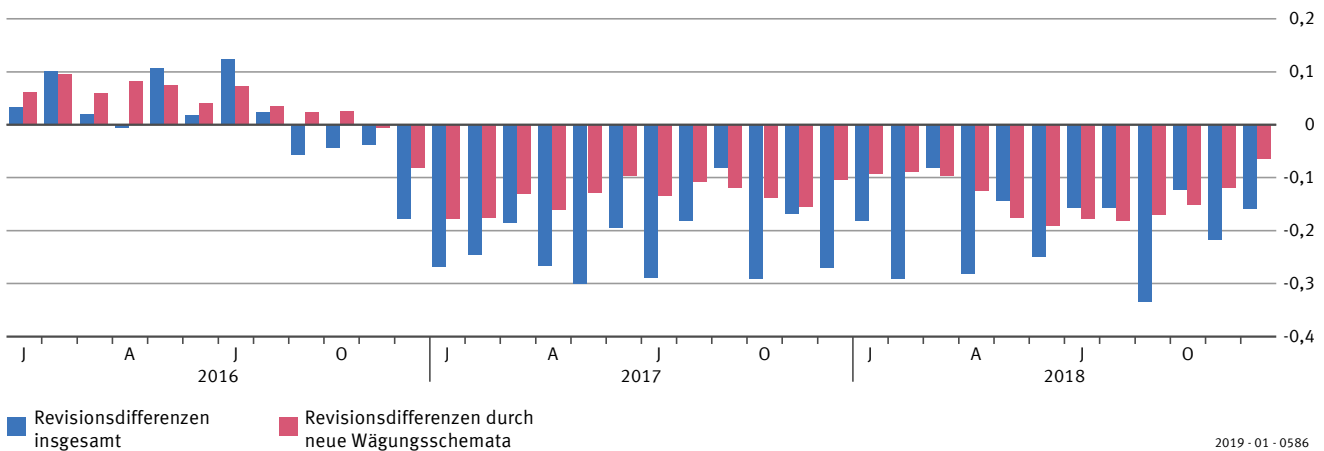
Ähnlich der neuen Geschäftstypengewichtung haben die neuen Gewichte der Bundesländer keinen signifikanten Einfluss auf die Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex. Diese liegen unterhalb von 0,01 Prozentpunkten und damit noch unter den Werten für die Neugewichtung der Geschäftstypen.

[↘ Grafik 4](#) stellt die monatlichen Revisionsdifferenzen insgesamt und die Revisionsdifferenzen, die aus den Änderungen der Wägungsanteile resultieren, einander gegenüber. Wie bereits erwähnt, lassen sich die Abweichungen insgesamt zwischen alter und neuer Indexberechnung durch die Aktualisierung der Gewichte (insbesondere die Neugewichtung der neuen Verbrauchsstrukturen für Waren und Dienstleistungen) nur zum Teil begründen.

Den Einfluss der mit der Revision der Verbraucherpreisstatistik eingeführten methodischen Verbesserungen erläutert das folgende Kapitel 4.

Grafik 4

Einfluss der Neugewichtungen
in Prozentpunkten



4

Methodische Verbesserungen

Bei der Umstellung auf das Basisjahr 2015 wurden insbesondere die Mietenstichprobe und die Berechnung der Pauschalreisen methodisch überarbeitet.

4.1 Methodische Verbesserung der Mietenstichprobe

Der Index der Nettokaltmieten hat mit einem Wägungsanteil von rund 20% – sowohl vor als auch nach der Revision – ein sehr hohes Gewicht und damit eine sehr hohe Bedeutung für den gesamten Verbraucherpreisindex. Um dieser Bedeutung noch besser gerecht zu werden, wurde die Mietenstichprobe grundlegend überarbeitet (Goldhammer, 2016).

Berücksichtigt werden im Mietenindex weiterhin alle Mietverhältnisse (Bestands-, Neu- und Wiedervermietungen) entsprechend ihrer Bedeutung.¹⁹ Durch die Klassifikationen ist zudem eine Schichtung nach der Art der Wohnung vorgegeben. Danach werden Wohnobjekte nach Wohneinheit (Wohnung, Einfamilienhaus), Baujahr (bis 1948/ab 1949) und Größe (bis/über 70 m²) unterschieden. Diese Einteilung lag auch den bisherigen

¹⁹ Dabei überwiegt weiterhin der Anteil der Bestandsmieten mit weit über 90%.

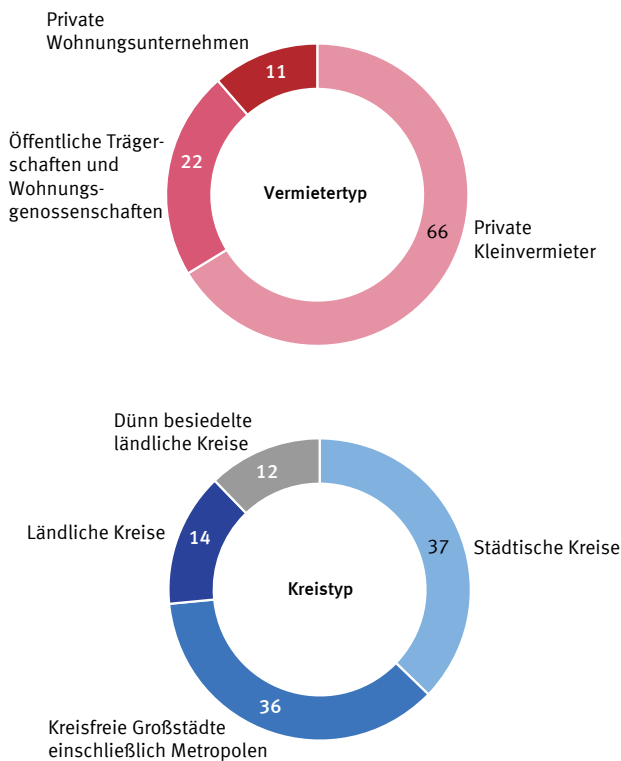
Ergebnissen im Basisjahr 2010 zugrunde. Neu ist die Unterscheidung nach Vermietertypen: So wird auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung zwischen privaten Kleinvermietern, öffentlichen Trägerschaften und Wohnungsgenossenschaften sowie privaten Wohnungsunternehmen unterschieden. Die privaten Kleinvermieter wurden bisher in der Stichprobe aus Kostengründen unterrepräsentativ erfasst. Dieser Vermietertyp wird mit der Revision entsprechend seiner Bedeutung am deutschen Mietwohnungsmarkt mit 66% gewichtet und im Mietpreisindex abgebildet. [↘ Grafik 5 auf Seite 96](#)

Zudem wird die Mietenstichprobe regional wie bisher nach Bundesländern und zusätzlich neu nach vier Kreistypen geschichtet. Gemäß der Kreistypengliederung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung wird je nach Besiedlungsdichte nach kreisfreien Großstädten, städtischen Kreisen, ländlichen Kreisen mit höherer Dichte sowie dünnbesiedelten ländlichen Kreisen unterschieden. Nur gut ein Viertel der Mietausgaben werden in ländlichen Regionen getätigt. Der Rest der Mietausgaben verteilt sich fast gleich auf kreisfreie Großstädte und städtische Kreise.²⁰

Durch die neu eingeführte Schichtung nach Kreis- und Vermietertypen können Preisentwicklungen nun auf tieferer Ebene als bisher ausgewiesen werden. Dabei

²⁰ Die Stichprobe wurde sukzessive seit 2014 neu aufgebaut beziehungsweise umgestellt. Dies hat zur Folge, dass ein Teil der Ausgangswerte für die Neuberechnung im Jahr 2015 und teilweise im Jahr 2016 im Nachhinein ergänzt werden musste. Die fehlenden Werte wurden mit Imputationsverfahren geschätzt.

Grafik 5
Gewichte der Vermieter- und Kreistypen
im neuen Mietenindex
in %



Abweichung von 100 Prozent rundungsbedingt.

2019 - 01 - 0587

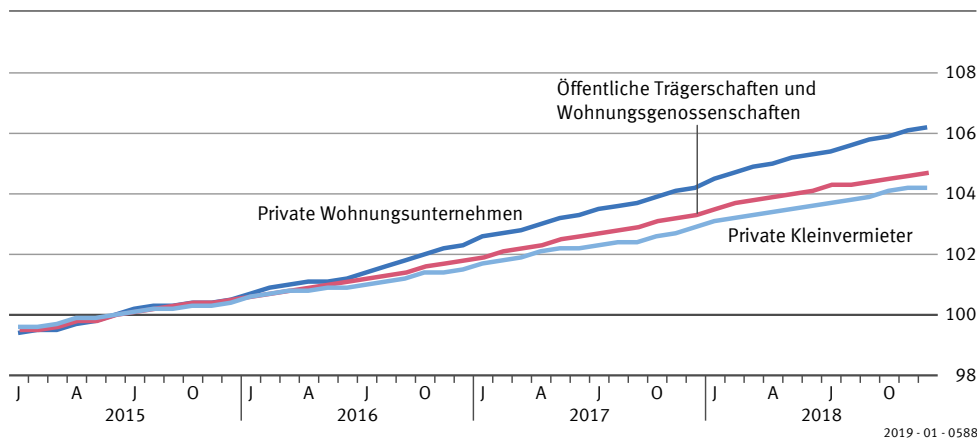
zeigen sich in den Jahren 2015 bis 2018 deutliche Unterschiede in der Mietpreisentwicklung je nach Vermieterotyp. Die Preisentwicklung legt nahe, dass die

Gewinnorientierung der verschiedenen Vermieterotypen unterschiedlich stark ausgeprägt ist. So stiegen tendenziell im Betrachtungszeitraum die Mieten, die von den Mieterhaushalten an private Wohnungsunternehmen zu zahlen waren, deutlich stärker (rund 6% seit 2015) als die Mieten, die an öffentliche Trägerschaften und Wohnungsgenossenschaften sowie an private Kleinvermieter (jeweils gut 4% seit 2015) zu entrichten waren. [↘ Grafik 6](#)

Die explizite Gewichtung der Vermieterotypen entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil an den gesamten Mietausgaben – insbesondere der privaten Kleinvermieter – führt zu einer insgesamt schwächeren Preisentwicklung der Mieten: Im Jahr 2016 wurde die Mietpreisentwicklung um 0,1 Prozentpunkte leicht nach unten korrigiert, im Jahr 2017 sogar um 0,2 Prozentpunkte. Im Jahr 2018 schlugen sich die methodischen Änderungen nicht in der Preisentwicklung nieder.

Insbesondere die stärkere Berücksichtigung der privaten Kleinvermieter spiegelt sich auch in den monatlichen Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex wider. Durch den gestiegenen Einfluss der privaten Kleinvermieter dämpft der neue Mietpreisindex die Veränderungs-raten des gesamten Verbraucherpreisindex. Die höchste Abweichung zeigt sich im Februar 2017 mit -0,07 Prozentpunkten. Die Auswirkungen dieser neuen, verbesserten Berechnungsmethode bei Mieten erklären einen weiteren Teil der gesamten Revisionsdifferenzen, insbesondere der negativen Differenzen in den Jahren 2017 und 2018. [↘ Grafik 7](#)

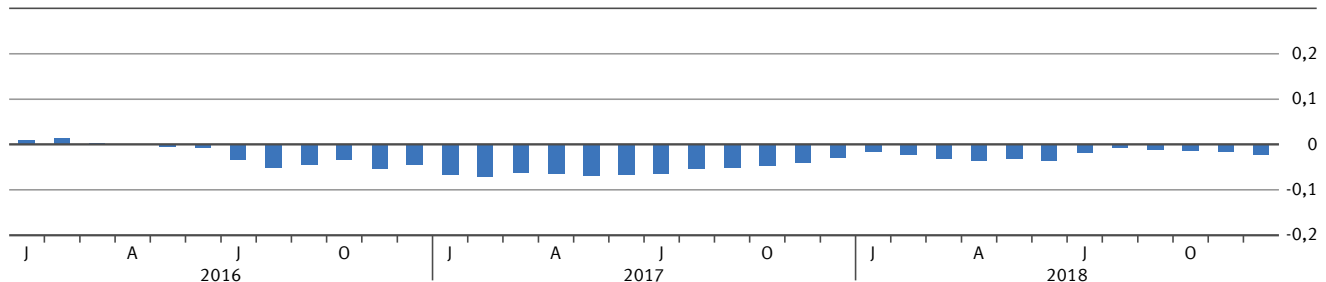
Grafik 6
Entwicklung der Preisindizes für Mieten nach Vermieterotypen
2015 = 100



2019 - 01 - 0588

Grafik 7

Einfluss der neuen Methode bei Mieten
Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten



2019 - 01 - 0589

4.2 Methodische Verbesserung bei Pauschalreisen

Pauschalreisen werden im Verbraucherpreisindex durch mehrere Leistungen in einem Gesamtpaket definiert, beispielsweise Flugreise und Unterkunft. Der Ausgabenanteil für Pauschalreisen der privaten Haushalte ist mit 2,7% auch nach der Einführung des neuen Wägungsschemas unverändert hoch. Zudem schwanken die Preise auf den Reisemärkten stark. Diese saisonal schwankenden Preise in Verbindung mit dem relativ hohen Wägungsanteil beeinflussen den Verbraucherpreisindex deutlich, wodurch den Pauschalreisen eine besondere Bedeutung zukommt.

Im Zuge der Revision wurde die Stichprobenauswahl für Pauschalreisen insbesondere bezogen auf die bevorzugten Reiseziele überarbeitet. Die neue Stichprobe berücksichtigt Reiseziele mit hohem Umsatzvolumen stärker, wodurch bestimmte Reiseziele weggefallen sind, andere Reiseregionen hingegen an Bedeutung gewonnen haben.²¹ Insgesamt werden rund 80% des Marktvolumens mit der neuen Stichprobe für die Flugpauschalreisen abgedeckt.

Auch die Stichprobe der Pauschalreisen mit der Bahn wurde überprüft, neu gewichtet und auf die wichtigsten Reiseziele verdichtet.

Zusätzlich wurden Verbesserungen in der methodischen Abbildung der Saisonübergänge umgesetzt. Bisher wur-

21 Die neue Stichprobe umfasst die Reiseregionen Südeuropa (mit den Kanaren, Balearen und Griechenland), Westasien (mit der Türkei), Nordafrika (mit Ägypten) und Karibik (mit der Dominikanischen Republik). Hingegen gehört beispielsweise Tunesien nicht mehr zur Stichprobe.

den Reiseziele entsprechend ihrer saisonalen Nachfrage mit flexiblen Gewichten versehen. Das bedeutete zum Beispiel, dass Reisen auf die Balearen im Sommer stärker gewichtet wurden als im Winter. Mit der Basisumstellung 2015 wurden feste jährliche Gewichte eingeführt. Diese Änderung der Berechnungsmethode entspricht weiterhin den Vorgaben für die Einbeziehung saisonaler Güter in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex gemäß der Verordnung (EG) Nr. 330/2009²². Jedoch sind mit dem Umstieg auch die Vormonatsveränderungen an den Saisonübergängen als reine Preisänderungen interpretierbar. Für die neue Berechnungsmethode wurde die Auswahl der Reisen in Länder, die ganzjährig bereist werden (Balearen, Kanaren, Türkei und Ägypten) erweitert.

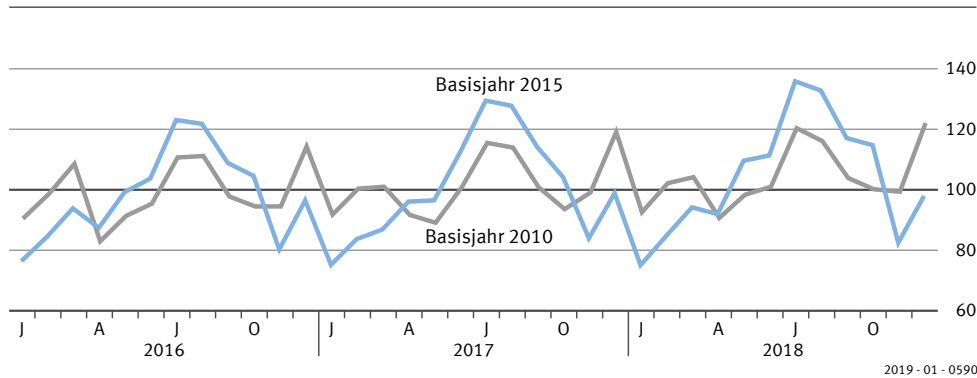
Im Ergebnis bleibt der charakteristische saisonale Verlauf der Pauschalreisen erhalten. So sind die Monate Juli und August weiterhin Saisonhöhepunkte und es finden sich Preisaufschläge zu Ostern und zu Weihnachten. [↪ Grafik 8 auf Seite 98](#)

Der Saisonverlauf zeigt sich auf neuer Basis 2015 stärker ausgeprägt, mit höheren Indexwerten in den Sommermonaten und niedrigeren Werten in den Wintermonaten. Dahinter verbirgt sich, dass die Preise für Pauschalreisen zu Jahresbeginn einen Tiefpunkt haben und bis zum Hochsommer steigen, danach fallen sie wieder bis zum

22 Die Verordnung (EG) Nr. 330/2009 der Kommission vom 22. April 2009 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse im Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVP) (Amtsblatt der EU Nr. L 103, Seite 6) legt auch spezielle Regeln für die Fortschreibung fest. Im Zuge der Revision erfolgte der Umstieg auf das Verfahren mit fester jährlicher Gewichtung. Ausführliche Beschreibung zum vorherigen Umsetzungsverfahren siehe Elbel (2010).

Grafik 8

Preisindizes von Pauschalreisen vor und nach der Revision



November. Zusätzlich gibt es Preisaufschläge zu den Feiertagen rund um Ostern und Weihnachten. Preisunterschiede von über 50% im Laufe eines Jahres sind dabei keine Seltenheit. Die methodischen Änderungen haben letztlich dazu geführt, dass die saisonalen Schwankungen bei Pauschalreisen genauer abgebildet werden.

Der Einfluss der methodischen Änderungen auf die Ergebnisse für Pauschalreisen ist deutlich. Die Jahresteurungsrate für das Jahr 2017 ist mit der Revision von + 2,2 auf + 3,4% gestiegen, für das Jahr 2018 von + 2,8 auf + 3,2%. Für das Jahr 2016 erfolgte eine spürbare Korrektur nach unten, von - 0,8 auf - 1,6%.

Die Veränderungen sind auch in den Revisionsdifferenzen des Verbraucherpreisindex zu erkennen. Beachtenswert am Verlauf der Revisionsdifferenzen sind die deutlichen Ausschläge in den einzelnen Monaten, die den starken Einfluss der Pauschalreisen belegen. Die höchste monatliche Abweichung beispielsweise liegt im März 2018 vor: Allein die Neuberechnung der Pauschalreisen

erhöht die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex um 0,11 Prozentpunkte. [↪ Grafik 9](#)

Vergleicht man nun die Auswirkungen der beiden oben genannten methodischen Verbesserungen (Grafik 9) mit dem Verlauf der Gesamtauswirkungen (Grafik 2), so erklären die methodischen Änderungen bei den Pauschalreisen vor allem die auffallenden monatlichen Ausschläge und teilweise die negativen Differenzen im Jahr 2016.

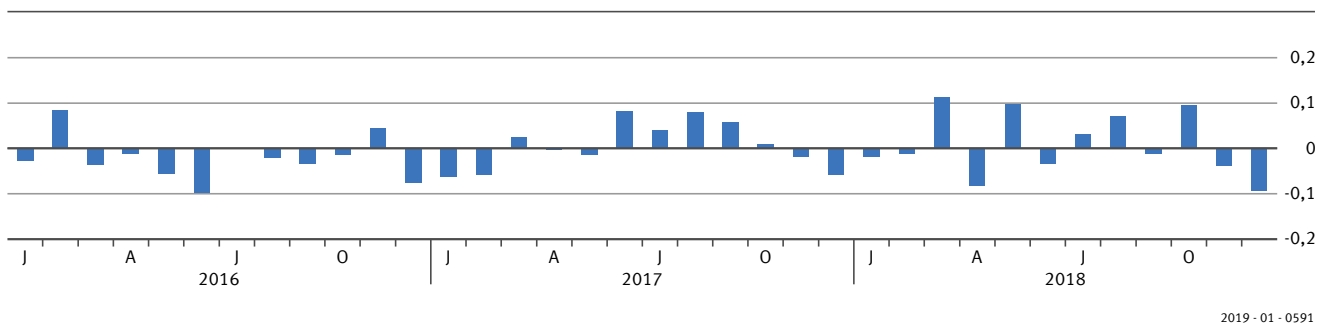
4.3 Andere methodische Änderungen

Über die beschriebenen Änderungen hinaus wird eine Revision der Verbraucherpreisstatistik auch immer zur Umsetzung etlicher kleiner Verbesserungen genutzt, die teilweise keine oder nur geringe Auswirkungen auf das neu berechnete Gesamtergebnis haben.

Beispielhaft sollen für die Umstellung der Verbraucherpreisstatistik auf das neue Basisjahr 2015 die methodi-

Grafik 9

Einfluss der neuen Methode bei Pauschalreisen
Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten



schen Verbesserungen bei der Personenbeförderung im Schienenverkehr kurz dargestellt werden:

Sowohl die Berechnungsmethode als auch die Stichprobe der Preisermittlung für Personenbeförderung im Schienenverkehr (Nah- und Fernverkehr) wurden im Zuge der Revision überarbeitet.²³ So wurde die Verordnung (EG) Nr. 701/2006²⁴ besser umgesetzt, die es ermöglicht, den Erhebungszeitraum bei Produkten mit volatiler Preissetzung zu strecken. Dank der Automatisierung der Preiserhebungen im Internet mittels Web Scraping (Blaudow/Seeger, 2019) werden die Bahnpreise nun täglich erhoben. Damit können vor allem Sparpreise tagessgenau und streckenspezifisch ermittelt werden und in die Indexberechnung eingehen.²⁵ Auch die Auswirkungen der bisher jährlichen Preissteigerungen der Bahn im Dezember können nun besser abgebildet werden. Vor der Revision wurde diese Preisänderung der Preisentwicklung im Monat Dezember vollständig zugeschlagen. Durch die Verlängerung des Erhebungs-

zeitraums werden Preise vor und nach den Preisanpassungen berücksichtigt.

Trotz des geringen Wägungsanteils der Bahnfahrten im Verbraucherpreisindex von 0,5% auf Basis 2015 lässt sich diese methodische Verbesserung im Gesamtergebnis nachweisen und führt zu geringfügigen Abweichungen von maximal 0,02 Prozentpunkten. [↘ Grafik 10](#)

Auch für andere Gütergruppen wurde die Preiserhebung mit der Revision um automatisierte Prozesse mittels Web Scraping ergänzt oder ersetzt. Zu nennen sind hier die Preiserhebungen für Mietwagen oder für Medikamente bei Internetapotheken.²⁶

[↘ Grafik 11](#) auf Seite 100 zeigt abschließend den Einfluss der hier nicht erwähnten Änderungen als Restgröße auf die neu berechneten Teuerungsraten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese nicht nur kumulieren, sondern auch gegenseitig ausgleichen können. Die verbleibenden Revisionsdifferenzen bleiben im negativen Bereich deutlich unterhalb von - 0,2 Prozentpunkten, im positiven Bereich sogar unterhalb von + 0,1 Prozentpunkten.

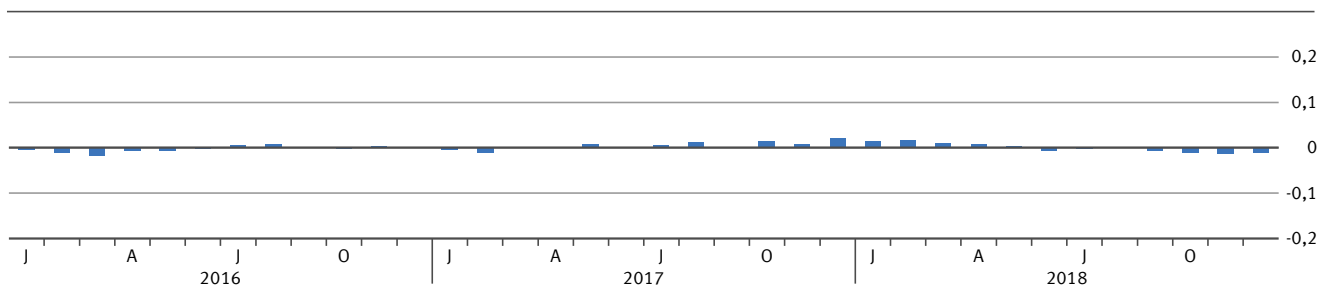
23 Der Ausgabenanteil für den Schienenverkehr hat sich im neuen Wägungsschema von etwa 0,7 auf 0,5% reduziert, der größere Anteil entfällt nach wie vor auf die Bahnfahrten für den Fernverkehr, siehe Abschnitt 3.1.

24 Verordnung (EG) Nr. 701/2006 des Rates vom 25. April 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherpreisindex (Amtsblatt der EU Nr. L 122, Seite 3), hier: Artikel 3 „Mindeststandards für die Preiserhebung“ Absatz 1 f.

25 Neben der besseren Abdeckung des Erhebungszeitraums gemäß Verordnung (EG) Nr. 701/2006 erleichtert der Einsatz von Web Scraping auch die genauere Umsetzung der Verordnung (EG) Nr. 2601/2000 der Kommission vom 17. November 2000 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Anschaffungspreise in den harmonisierten Verbraucherpreisindex (Amtsblatt der EG Nr. L 300, Seite 14, 2001 Nr. L 80, Seite 22), nach der Dienstleistungen dann einzubeziehen sind, wenn ihr Verbrauch beginnen kann.

26 Zudem wurde der Ergebnisausweis verbessert. Veröffentlicht werden Medikamente nun auch getrennt nach rezeptfreien und rezeptpflichtigen Medikamenten.

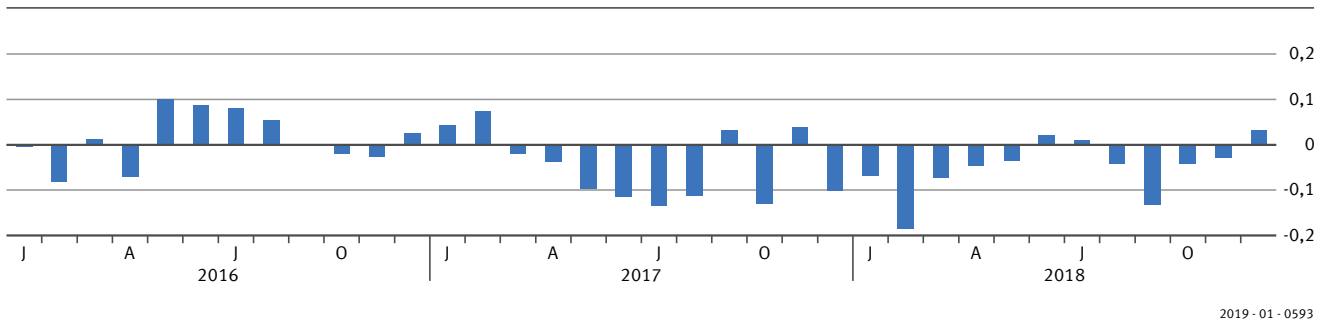
Grafik 10
Einfluss der verbesserten Preismessung bei Bahnfahrten
Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten



2019 - 01 - 0592

Grafik 11

Einfluss der sonstigen Änderungen ("Restgröße")
Revisionsdifferenzen in Prozentpunkten



5

Auswirkungen der Revision auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex und auf andere Indizes

Die wesentlichen Auswirkungen der Basisumstellung des Bundesergebnisses sind auch auf die Landesergebnisse übertragbar.²⁷ Auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex²⁸ und der Index der Einzelhandelspreise für Deutschland werden aus der Preiserhebung der Verbraucherpreisstatistik abgeleitet. Die bisher beschriebenen Wägungsumstellungen und weiteren methodischen Verbesserungen werden daher unter Beachtung der unterschiedlichen Konzepte auf diese Indizes übertragen.

Der Index der Einzelhandelspreise wurde zeitgleich mit dem Verbraucherpreisindex auf die neue Basis 2015 umgestellt. Im Index der Einzelhandelspreise wirken sich jedoch nur methodische Änderungen für Waren aus. Dienstleistungen sind im Index der Einzelhandelspreise nicht enthalten, somit bleiben die Änderungen für Pauschalreisen und Mieten unberücksichtigt. Darüber hinaus wurde auch für den Index der Einzelhandelspreise das Wägungsschema aktualisiert, dazu werden die Wägungsanteile des Verbraucherpreisindex

entsprechend der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), aufgeteilt.

Die in den vorangegangenen Kapiteln beschriebenen Änderungen des Verbraucherpreisindex gelten grundsätzlich auch für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Allerdings gibt es konzeptionelle Unterschiede zwischen beiden Indizes (Elbel/Preißmann, 2012), die sich gerade bei Revisionen spürbar auf die Ergebnisse auswirken können. Die Änderungen der verschiedenen Wägungsschemata und Anpassungen am Warenkorb beeinflussen auch den Harmonisierten Verbraucherpreisindex. Zwar werden die Gewichte für Waren und Dienstleistungen im Harmonisierten Verbraucherpreisindex jährlich unter Verwendung der vorläufigen Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen aktualisiert²⁹, mit der Revision des Verbraucherpreisindex werden jedoch auch die detaillierten Ausgabestrukturen des Verbraucherpreisindex in die Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex integriert. Die ermittelten Verbrauchsstrukturen des Basisjahres 2015 für den Verbraucherpreisindex wurden dazu mit vorläufigen Ergebnissen für die privaten Konsumausgaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das Jahr 2017 fortgeschrieben und anschließend auf das Jahr 2018 inflationiert. Das so aktualisierte Wägungsschema bildet allerdings erst seit Januar 2019 die neue Grundlage für die Berechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex.

27 Mit der Umstellung auf das neue Basisjahr werden für den Verbraucherpreisindex Gesamtergebnisse für alle Statistischen Ämter der Länder rückwirkend ab 2015 veröffentlicht.

28 Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex wurde in der Europäischen Union (EU) entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für die EU und die Europäische Währungsunion zusammenfassen zu können.

29 Gemäß Verordnung (EU) Nr. 1114/2010 der Kommission vom 1. Dezember 2010 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates in Bezug auf Mindeststandards für die Qualität der HVPI-Gewichtung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2454/97 der Kommission (Amtsblatt der EU Nr. L 316, Seite 4).

In der Regel wird beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex auf die Neuberechnung von Vergangenheitswerten verzichtet³⁰, sodass methodische Änderungen den Vorjahresvergleich am aktuellen Rand stören können. Die starken Auswirkungen der methodischen Änderungen der Pauschalreisen auf den Gesamtindex machten jedoch beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex eine Neuberechnung ab Januar 2015 erforderlich.³¹ Dementsprechend hat Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, entschieden, den Teilindex Pauschalreisen auch rückwirkend bis 2015 zu revidieren. Die anderen Umstellungen (zum Beispiel am Mietpreisindex) wurden jedoch nicht rückwirkend neu berechnet, sondern beginnend mit Januar 2019 in den Harmonisierten Verbraucherpreisindex eingeführt. Die Neuberechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex ab 2015 und die in der Folge notwendige Umbasierung der Indexwerte vor 2015 ergibt für den deutschen Harmonisierten Verbraucherpreisindex ein vom bisherigen Verlauf abweichendes Bild, insbesondere im Indexverlauf ab 2015: Die revidierten Indexwerte im Harmonisierten Verbraucherpreisindex liegen sowohl über als auch unter den nicht revidierten Ergebnissen. Vor 2015 liegen die neuen Werte einheitlich unter den zuvor gültigen Vergangenheitsdaten. [↘ Grafik 12](#)

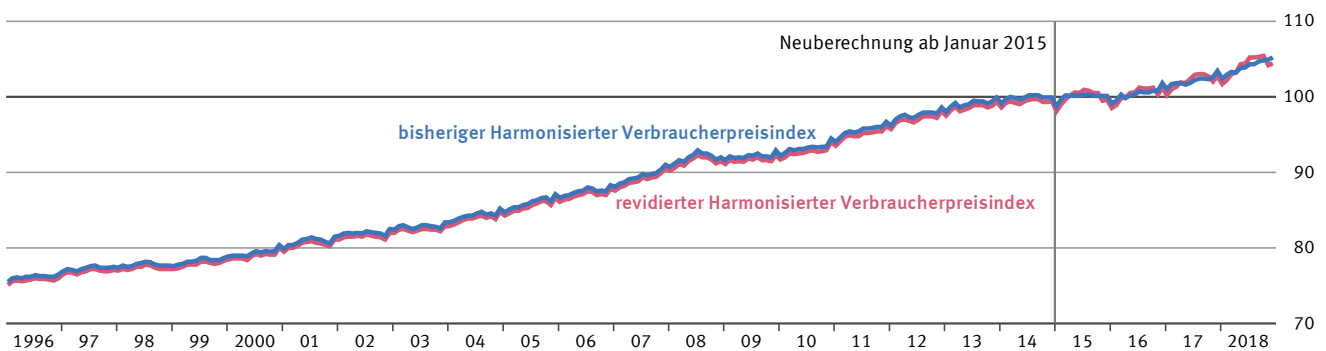
Mit der Neuberechnung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex sind dessen Veränderungsdaten zum Vorjahr am aktuellen Rand nicht durch den Methodenwechsel bei den Pauschalreisen gestört. Allerdings beeinflussen alle übrigen methodischen Verbesserungen und die Wägungsumstellungen, die rückwirkend nicht berücksichtigt wurden, die aktuellen Veränderungsdaten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Jahr 2019 gegenüber 2018. Die im Verbraucherpreisindex (VPI) umgesetzte Änderung der ECOICOP-Klassifikation wirkt sich nicht auf die aktuellen Ergebnisse des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) aus; diese wurde schon zum Jahr 2015 im Harmonisierten Verbraucherpreisindex implementiert. Damit sind die VPI- und HVPI-Ergebnisse bezüglich der Klassifikation bis zur 5-Steller-Ebene nicht nur vom Umfang, sondern auch vom Zeithorizont her wieder vergleichbar.³²

Durch die außerplanmäßige Revision des Harmonisierten Verbraucherpreisindex können auch für diesen Index Revisionsdifferenzen ausgewiesen werden. Da rückwirkend nur der Teilindex der Pauschalreisen revidiert wurde, verdeutlichen die Revisionsdifferenzen den Einfluss der methodischen Verbesserung bei den Pauschalreisen auf den gesamten Index. Die Veränderungsdaten

- 30 Ausnahme bildet die Revision der Indexbasis des Harmonisierten Verbraucherpreisindex, die alle zehn Jahre stattfindet. Danach erfolgte 2016 der Umstieg von der Indexbasis 2005 auf 2015. Hierbei handelt es sich um eine rein rechnerische Maßstabsverschiebung.
- 31 Im Vorfeld werden Schätzungen zu den Auswirkungen vorgenommen, auf deren Grundlage eine Entscheidung der Umsetzung möglich war. Betroffen ist hiervon nicht nur der nationale Harmonisierte Verbraucherpreisindex, die Änderungen sind sehr stark und wirken sich teilweise auch auf die zusammengefassten Aggregate aus.

- 32 Geringfügige Unterschiede ergeben sich durch den unterschiedlichen Erfassungsbereich: Im Harmonisierten Verbraucherpreisindex werden beispielsweise weiterhin keine Glücksspiele erfasst. Bezüglich der Klassifikation wurde in der ECOICOP noch nicht die internationale Klassifikation der ISCED berücksichtigt, jedoch in der überarbeiteten nationalen SEA. Dadurch ergeben sich Abweichungen in der Zuordnung zwischen Verbraucherpreisindex und Harmonisiertem Verbraucherpreisindex in den Abteilungen 10 und 12.

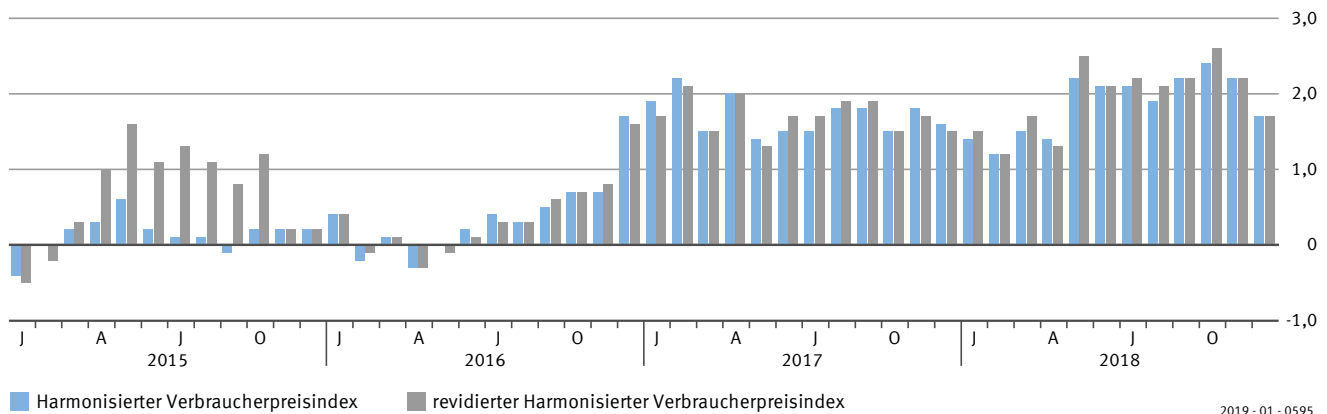
Grafik 12
Revision des Harmonisierten Verbraucherpreisindex



2019 - 01 - 0594

Grafik 13

Harmonisierter Verbraucherpreisindex
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in %



sowie die Differenzen für die Jahre ab 2015 zeigen die [Grafiken 13 und 14](#).

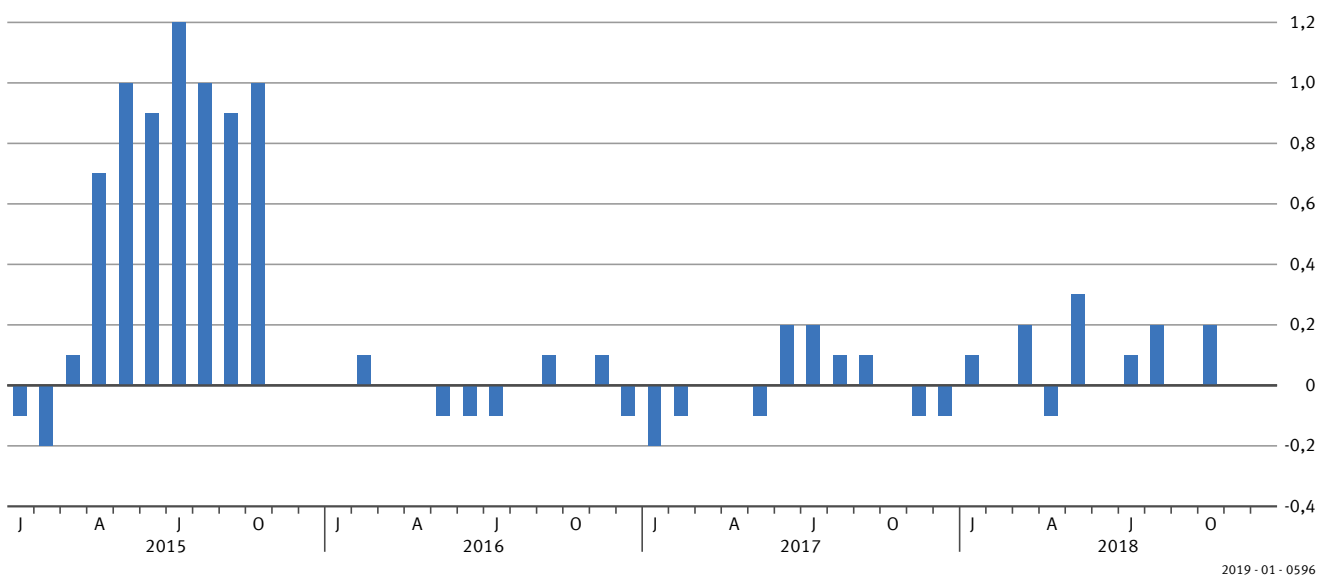
Vergleicht man den Einfluss der Pauschalreisen auf die Neuberechnung des Verbraucherpreisindex (siehe Grafik 9) mit den Gesamtdifferenzen im Harmonisierten Verbraucherpreisindex ab 2016 (siehe Grafik 14), so zeigt sich ein ähnlicher Verlauf, die Stärke der Ausschläge weicht jedoch ab. Ein Grund für die größeren

Differenzen im Harmonisierten Verbraucherpreisindex ist der höhere Wägungsanteil der Pauschalreisen im Revisionszeitraum von 2015 bis 2018³³.

³³ Der Wägungsanteil für Pauschalreisen wurde durch die detaillierte Berücksichtigung der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte erst 2019 analog zum Verbraucherpreisindex angepasst.

Grafik 14

Differenzen der Veränderungsrate des Harmonisierten Verbraucherpreisindex auf alter und neuer Basis
in Prozentpunkten



Analog zum Verbraucherpreisindex sind beim Harmonisierten Verbraucherpreisindex die Vorjahresraten im Jahr 2015 besonders stark von den methodischen Verbesserungen betroffen. Die berechneten Differenzen überschreiten die Marke von einem Prozentpunkt teilweise deutlich und sind nicht interpretierbar. Hier stehen sich neu berechnete Werte und Vergangenheitswerte mit unterschiedlichen Methoden gegenüber. Zudem werden durch eine unterschiedliche Verkettungspraxis von Verbraucherpreisindex und Harmonisiertem Verbraucherpreisindex die Auswirkungen im Jahr 2015 verschärft. Die Ergebnisse des Harmonisierten Verbraucherpreisindex mussten ausnahmslos über die Dezemberergebnisse verkettet werden. Der Verbraucherpreisindex lässt hier Ausnahmen zu, wenn durch eine methodische Änderung die Saisonfigur verändert wird. In solchen Fällen wird über den Jahresdurchschnitt des neuen Basisjahres (hier: 2015) verkettet. Das wirkt sich bei den Pauschalreisen deutlich aus: Die Saisonausschläge sind in den Wintermonaten, und somit auch im Dezember, nach der neuen Berechnungsmethode geringer als nach der bisherigen Methode. Daher liegen die Teuerungsraten des Harmonisierten Verbraucherpreisindex im Jahr 2015 allein aus diesem Grund über den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex.

Ab 2020 entfallen zwar alle methodischen Unterschiede, bis dahin müssen die Nutzerinnen und Nutzer des Harmonisierten Verbraucherpreisindex jedoch störende Effekte der Vorjahresveränderungsraten infolge der Umstellung für ihre Analysen berücksichtigen. Ab dem Jahr 2020 wirken sich die in der VPI-Revision angefallenen methodischen Änderungen nicht mehr auf den Harmonisierten Verbraucherpreisindex aus.

6

Änderungen im Veröffentlichungsprogramm mit der Umstellung

Grundsätzlich wurde das Veröffentlichungsangebot der Verbraucherpreisstatistik für den Verbraucherpreisindex, den Harmonisierten Verbraucherpreisindex und den Index der Einzelhandelspreise im Statistischen Bundesamt beibehalten. Dazu zählt die monatliche Berichterstattung der vorläufigen und endgültigen Ergebnisse.

Neben den Gesamtindizes für Verbraucherpreisindex, Harmonisierten Verbraucherpreisindex und Index der Einzelhandelspreise stellt das Statistische Bundesamt eine Vielzahl von Teilindizes online zur Verfügung. Die systematischen Zusammenfassungen für den Verbraucherpreisindex und den Harmonisierten Verbraucherpreisindex wurden gemäß der Klassifikationen (ECOICOP, SEA) um die Unterklasse der 5-Steller erweitert. Der neue Ergebnismachweis auf dieser Ebene umfasst etwa 275 Teilindizes. Mit der Implementierung der neuen Klassifikationen wurde die Trennung nach Waren und Dienstleistungen konsequenter umgesetzt. Unter anderem dadurch steigt beim Verbraucherpreisindex die Anzahl der veröffentlichten Preisreihen auf tiefster Ebene von 600 auf knapp 650 an.


Die Zusammensetzung des Warenkorbs aller Waren und Dienstleistungen ändert sich, wie oben beschrieben, im Zeitverlauf und ist beeinflusst vom gesellschaftlichen Wandel, der Digitalisierung sowie neuen rechtlichen Vorschriften. Im Ergebnis stehen Zeitreihen in unterschiedlicher Länge zur Verfügung. Um strukturelle Störungen durch die neuen Klassifikationen abzufangen, wurden einige zusätzliche Sondergliederungen erzeugt. Diese gestatten einen ungestörten Vergleich der Preisreihen über einen längeren Zeitraum. Auch der regionale Ergebnismachweis konnte beim Verbraucherpreisindex verbessert werden, mit der Revision werden vergleichbare Gesamtergebnisse nun für alle Länder ab 2015 ausgewiesen. Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex wurden zudem neue Indizes zu administrierten Preisen konzipiert, sie zeigen die Preisentwicklungen, die in besonderem Maße durch den Staat beeinflusst werden (Reinheimer, 2017).

Ausführliche Ergebnisse der Verbraucherpreisstatistik bietet GENESIS-Online, die frei zugängliche Datenbank des Statistischen Bundesamtes. Ferner enthält unsere Homepage www.destatis.de ein vielfältiges Datenangebot zu Preisindizes. Zudem sind zusammengefasste Aggregate in der Fachserie 17 Preise, Reihe 7 Verbraucherpreisindizes für Deutschland, verfügbar.³⁴ Detaillierte Ergebnisse für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex einschließlich vergleichbarer Daten anderer Staaten sowie zusammengefasste Ergebnisse werden zudem auf der Homepage von Eurostat veröffentlicht.

³⁴ Für HVPI-Indizes wird eine eigene Online-Veröffentlichung angeboten. Die Zeitreihen der Indizes für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex starten ab 1996.

Weiterhin sind auch lange Reihen der Verbraucherpreisstatistik in GENESIS-Online verfügbar. Diese beginnen in der Regel ab 1991. Je länger die Zeitreihen jedoch sind, desto größer fallen die Qualitätsabstriche infolge der zwischenzeitlich durchgeführten Revisionen aus. Dabei spielen nicht nur die Vergleichbarkeit der Produkte³⁵, sondern alle Überarbeitungsschritte eine Rolle: Die Reihen vor dem neuen Basisjahr werden nicht neu berechnet, sondern lediglich umbasiert. Die Zeitreihen enthalten somit immer Bruchstellen im Monat der Verkettung, da die methodischen Änderungen, aber auch die Strukturveränderungen der Wägungsschemata nicht in die Vergangenheit übertragen werden. Der Bruch zeigt sich vor allem in den Veränderungsdaten; diese sind im Zeitvergleich gestört und werden daher in den Veröffentlichungen gesondert gekennzeichnet.³⁶

Daher starten die unmittelbar veröffentlichten Tabellen auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes erst ab dem Jahr 2014, in den Fachserien werden die letzten vier Jahre ausgewiesen. Mit den relativ kurzen Zeitreihen stehen aktuelle Ergebnisse und in der Regel vergleichbare Zeitreihen zur Verfügung.

Im Zuge der Revision wurden die unter www.destatis.de verfügbaren Informationsangebote und Serviceleistungen rund um die Verbraucherpreisindizes aktualisiert. 

35 Zum Beispiel das Auftreten neuer Produkte (wie Fernbusse), geänderte Verbrauchsbedeutungen (wie das Entgelt für Betreuungsangebote nach der Schule) oder das Verschwinden bestimmter Gütervarianten vom Markt (wie Maklergebühren).

36 Siehe Fachserie 17 Preise, Reihe 7 Verbraucherpreisindizes für Deutschland.

LITERATURVERZEICHNIS

Blaudow, Christian/Seeger, Daniel. *Fortschritte beim Einsatz von Web Scraping in der amtlichen Verbraucherpreisstatistik – ein Werkstattbericht*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2019, Seite 19 ff.

Elbel, Günther/Egner, Ute. *Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2005*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2008, Seite 339 ff.

Elbel, Günther. *Die Berechnung der Wägungsschemata für die Preisindizes für die Lebenshaltung*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/1999, Seite 171 ff.

Elbel, Günther. *Behandlung saisonaler Erzeugnisse in der deutschen Verbraucherpreisstatistik*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2010, Seite 1022 ff.

Elbel, Günther/Preißmann, Jürgen. *Jährliche Neugewichtung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 8/2012, Seite 671 ff.

Eurostat. *Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP)*. Ausgabe April 2012, EU-Fassung.

Goldhammer, Bernhard. *Die neue Mietenstichprobe in der Verbraucherpreisstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 86 ff.

Meinke, Irina. *Die Allgemeine Revisionspolitik des Statistischen Bundesamtes*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 9 ff.

Sandhop, Karsten. *Geschäftstypengewichtung im Verbraucherpreisindex*. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2012, Seite 266 ff.

Sandhop, Karsten/Behrmann, Timm. *Weiterentwicklung der Stichprobe in der Verbraucherpreisstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 5/2016, Seite 73 ff.

Reinheimer, Lisa. *Harmonisierter Verbraucherpreisindex zu administrierten Preisen*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2017, Seite 48 ff.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Allgemeine Revisionspolitik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder*. 2017. [Zugriff am 3. September 2019]. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Wägungsschema*. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Arbeitsunterlage zu den Verbrauchsteuerstatistiken – Zeitreihe für die Berichtsjahre 2008 bis 2017*. 2018. Verfügbar unter: www.destatis.de

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 14 Finanzen und Steuern, Reihe 9.1.1 Absatz von Tabakwaren sowie Reihe 9.2.1 Absatz von Bier*.

LITERATURVERZEICHNIS

Statistisches Bundesamt. *Fachserie 17 Preise, Reihe 7 Verbraucherpreisindizes für Deutschland*.

Statistisches Bundesamt. *Pressemitteilung Nr. 351/2014* vom 8. Oktober 2014 sowie *Nr. 377/2015* vom 8. Oktober 2015.

Statistisches Bundesamt. *Verbraucherpreise Januar 2019: + 1,4 % gegenüber Januar 2018*. *Pressemitteilung Nr. 62* vom 21. Februar 2019.

Statistisches Bundesamt. *Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008*. Wiesbaden 2009.

Statistisches Bundesamt. *Systematisches Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA), Ausgabe 2013*. Wiesbaden 2013.

Zweirad Industrie-Verband e.V. (ZIV). *Zahlen, Daten und Fakten: Deutscher Fahrradmarkt 2015*. Bericht der Wirtschaftspressekonferenz am 8. März 2016 in Berlin.

RECHTSGRUNDLAGEN

Verordnung (EG) Nr. 701/2006 des Rates vom 25. April 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherpreisindex (Amtsblatt der EU Nr. L 122, Seite 3).

Verordnung (EG) Nr. 2601/2000 der Kommission vom 17. November 2000 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den Zeitpunkt der Aufnahme der Anschaffungspreise in den harmonisierten Verbraucherpreisindex (Amtsblatt der EG Nr. L 300, Seite 14, 2001 Nr. L 80, Seite 22).

Verordnung (EU) Nr. 1114/2010 der Kommission vom 1. Dezember 2010 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates in Bezug auf Mindeststandards für die Qualität der HVPI-Gewichtung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2454/97 der Kommission (Amtsblatt der EU Nr. L 316, Seite 4).

Verordnung (EG) Nr. 330/2009 der Kommission vom 22. April 2009 mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für die Behandlung saisonaler Erzeugnisse im Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) (Amtsblatt der EU Nr. L 103, Seite 6).

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Schriftleitung

Dr. Daniel Vorgrimler
Redaktionsleitung: Juliane Gude
Redaktion: Ellen Römer

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt

Erscheinungsfolge

zweimonatlich, erschienen im Oktober 2019
Das Archiv älterer Ausgaben finden Sie unter www.destatis.de

Print

Einzelpreis: EUR 19,- (zzgl. Versand)
Jahresbezugspreis: EUR 114,- (zzgl. Versand)
Bestellnummer: 1010200-19005-1
ISSN 0043-6143
ISBN 978-3-8246-1084-6

Download (PDF)

Artikelnummer: 1010200-19005-4, ISSN 1619-2907

Vertriebspartner

IBRo Versandservice GmbH
Bereich Statistisches Bundesamt
Kastanienweg 1
D-18184 Roggentin
Telefon: +49 (0) 382 04 / 6 65 43
Telefax: +49 (0) 382 04 / 6 69 19
destatis@ibro.de

Papier: Design Offset, FSC-zertifiziert

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.